

## 181.

## A n t r a g

zum mündlichen anderweiten Berichte der Gesetzgebungsdeputation  
der zweiten Kammer

über das Königliche Decret Nr. 11, den Entwurf zu einem Gesetze  
wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen der Armenordnung  
für das Königreich Sachsen vom 22. October 1840 betreffend.

Eingegangen am 19. März 1890.

(Königl. Decret Nr. 11, Landt.-Acten, Decrete 3. Bd.  
Antrag Nr. 7, Berichte der I. Kammer 1. Bd.  
Mittheilungen der I. Kammer Nr. 6, S. 30 flg.  
Bericht Nr. 106, Berichte der II. Kammer 2. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer, Nr. 45, S. 626.  
Antrag Nr. 86, Berichte der I. Kammer 1. Bd.  
Mittheilungen der I. Kammer Nr. 41 vom 14. März 1890.)

Die Kammer wolle beschließen:

bei dem von ihr in der Sitzung vom 27. Februar 1890 angenommenen,  
von der ersten Kammer aber abgelehnten Antrag:

„die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu  
ziehen,

unter welchen Bedingungen und Beschränkungen — bei Auf-  
hebung der Ziffer 4 von § 13 unter A der Armenordnung vom  
22. October 1840 — den Ortsarmenverbänden ferner nachzu-  
lassen sein würde, unter Anlehnung an die staatliche Erbschafts-  
steuer eine Erbschaftsabgabe zur Ortsarmencasse zu erheben“,

allenthalben stehen zu bleiben.

Dresden, den 19. März 1890.

Die Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer.

Adermann, Vorsitzender. Streit. von Bosse. Bresschneider. Dr. Minckwitz.  
Dehmig. Preibisch, Berichterstatter. Kößner. Speck. Wehner.